



Herrn Stadtrat Johann Altmann
Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal
Herrn Stadtrat Richard Progl
Frau Stadträtin Ursula Sabathil

Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte -
FREIE WÄHLER / BAYERNPARTEI

Rathaus

Datum: 16.06.2015

Vorstellungsrunde für die Leitung des RGU absetzen?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
von Herrn Stadtrat Johann Altmann, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal,
Herrn Stadtrat Richard Progl, Frau Stadträtin Ursula Sabathil
vom 08.06.2015, eingegangen am 08.06.2015

Sehr geehrter Herr Stadtrat Altmann, sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Assal,
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl, sehr geehrte Frau Stadträtin Sabathil

auf Ihre Anfrage vom 08.06.2015 nehme ich Bezug;
In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt vorausgeschickt:

„In der Münchner Tagespresse waren in den letzten Tagen Berichte zu lesen, wonach eine Vorfestlegung auf eine Kandidatin für die Leitung des Referates für Gesundheit bereits stattgefunden haben soll. Zum wiederholten Male wurden Namen von Bewerbern in der Öffentlichkeit genannt bzw. eine Bewerberin als aussichtsreiche Kandidatin bezeichnet, obwohl diese Angaben zum Schutz der Bewerber streng vertraulich sind. Wie aus den Mehrheitsfraktionen immer zu hören ist, sind die Referentenposten politische Ämter und werden daher nach Vorschlagsrecht der jeweiligen Fraktion auch von der Mehrheit so gewählt.“

Wir fragen daher den Oberbürgermeister und bitten um schnellstmögliche Beantwortung:

- Ist die geplante Vorstellungsrunde im gemeinsamen Ausschuss am 16.06.2015 noch sinnvoll?
- Werden die weiteren Kandidatinnen und Kandidaten zur Vorstellungsrunde nur pro forma eingeladen?
- Welche Ansprüche könnten Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Veröffentlichung ihrer Bewerbung Nachteile erlitten haben, an die LH München stellen?“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist die geplante Vorstellungsrunde im gemeinsamen Ausschuss am 16.06.2015 noch sinnvoll?

Antwort:

Die von den Fraktionen und Gruppierungen zur Einladung in die Vorstellungsrunde vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber wurden entsprechend dem im Beschluss der Vollversammlung vom 04.03.2015 festgelegten Verfahren eingeladen. Eine Abweichung vom Verfahren ist aufgrund von vorangegangenen Pressemeldungen keineswegs angezeigt. Die in die engere Wahl gezogenen Bewerberinnen und Bewerber erhielten in der Vorstellungsrunde die Gelegenheit, ihre Fähigkeiten und die Eignung für diesen Posten darzustellen. Die Entscheidung über die Besetzung der Stelle wird in der Vollversammlung am 01.07.2015 getroffen.

Frage 2.

Werden die weiteren Kandidatinnen und Kandidaten zur Vorstellungsrunde nur pro forma eingeladen?

Antwort:

siehe dazu Antwort zu Frage 1

Frage 3.

Welche Ansprüche könnten Bewerberinnen und Bewerber, die durch die Veröffentlichung ihrer Bewerbung Nachteile erlitten haben, an die LH München stellen?“

Antwort:

Nach der Rechtsprechung dient die Verschwiegenheitspflicht nicht dem Grundsatz der Chancengleichheit im Bewerbungsverfahren. Allein die Veröffentlichung einer Bewerbung könnte daher noch keine Verletzung des zu beachtenden Gebots der Chancengleichheit im Bewerbungsverfahren darstellen. Hierzu müssten vielmehr weitere konkrete Umstände angeführt werden, worin die die Chancengleichheit beeinträchtigende Benachteiligung der Bewerberinnen und Bewerber liegen könnte.

Auf die Frage, ob Bewerberinnen und Bewerber durch das Bekanntwerden ihrer Bewerbung Schwierigkeiten bzw. Nachteile von ihren bisherigen Arbeitgebern zu erwarten haben und deshalb Ansprüche gegen die Stadt haben könnten, geht die Rechtsprechung nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter